



JENICHEN · KAPPELMANN · WAGENSEIL  
Versicherungsmakler

## Absichtserklärung zur Teilnahme am HAV- Excedentenvertrag zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Mailadresse: \_\_\_\_\_

Aktuelle Deckungssumme VH:  250.000,00 €  500.000,00 €  1.000.000,00 €

Mit Abgabe dieses Datenblattes, der Ermächtigung zum Einzug von Forderungen sowie der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz erklärt sich das HAV-Mitglied dazu bereit, am Rahmenvertrag zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung teilzunehmen und das Hinweisblatt zum Rahmenvertrag zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## **Einwilligungserklärung nach der Bundesdatenschutzgrundverordnung**

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich der besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten, Daten zur Religions-, Gewerkschafts-, Parteizugehörigkeit, rassischen und ethnischen Herkunft, zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung sowie genetische und biometrische Daten), sofern diese im Rahmen der Vertragsvermittlung und / oder der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, vom Makler bzw. den in dieser Einwilligungserklärung aufgeführten Kooperationspartnern verarbeitet werden dürfen.

Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass der Makler Daten an Versicherer und Rückversicherer sowie an die nachfolgend aufgezählten Kooperationspartner übermitteln und von diesen empfangen kann. Dieses erfolgt im Rahmen von Deckungsanfragen, Vertragsabschlüssen sowie der Abwicklung von Versicherungsverträgen.

Soweit erforderlich, dürfen die Dritten die übermittelten Daten ebenfalls verarbeiten und an Versicherungsgesellschaften und den Versicherungsmakler übermitteln. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Kooperationspartner sind insbesondere: Versicherer, Rückversicherer, technische Dienstleister, Steuerberater, Rechtsanwälte, Auskunfteien, Maklerpools.

Der Kunde erklärt seine unbedingte und ausdrückliche Einwilligung zum direkten Datenaustausch zwischen dem bevollmächtigten Makler und den jeweiligen Versicherern sowie den in dieser Einwilligungserklärung aufgezählten Kooperationspartnern.

Insbesondere ermächtigt er die Versicherer zur direkten Datenübermittlung an den o.g. Empfängerkreis.

Sollten sich bei den Dritten (weiteren Datenempfängern) nach Abgabe der Einwilligungserklärung Änderungen ergeben, können diese auf der Webseite des Maklers [www.jkw.de](http://www.jkw.de) eingesehen werden.

Der Kunde kann seine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Ein Widerruf der Einwilligung kann dazu führen, dass der Maklerauftrag nicht oder nicht mehr vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Hinweisblatt/Einverständniserklärung

Es besteht Einverständnis damit,

dass der Rahmenvertrag zur Excedentenversicherung erst dann zustande kommt, wenn die erforderliche Anzahl teilnehmender Rechtsanwälte zur Erbringung der Mindestprämie in Höhe von 14.900,00 € zuzüglich Versicherungssteuer in Höhe von 19%, mithin in Höhe von 17.731,00 € durch entsprechende Teilnahmeerklärung gesichert ist. Sollte die Versicherung unterjährig beginnen, läuft das erste Versicherungsjahr überjährig bis zum Schluss des ersten vollen Kalenderjahres.

Es wurde darauf hingewiesen,

dass der Rahmenvertrag für den Gruppenexcedentenvertrag für die Mitglieder des Hamburgischen Anwaltverein e.V. nebst den zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen zur Einsicht bei dem Makler Jenichen Kappelmann Wagenseil zur Einsicht bereit liegt und auf Wunsch übermittelt wird,

dass der Gruppenexcedentenvertrag keine unbegrenzte Deckung beinhaltet, sondern in der ersten Stufe mit der Prämie von 14.900,00 € zuzüglich Versicherungssteuer eine begrenzte Versicherungssumme bereit hält von maximal 5 Mio € pro versichertem Mitglied bei maximal 50.000.000,00 € Gesamtschaden pro Versicherungsjahr (10-fache Maximierung). Bei entsprechender Teilnehmerzahl kann die Maximierung erhöht werden,

dass dem Versicherer das außerordentliche Kündigungsrecht des Rahmenvertrages nach Eintritt eines Schadenfalls zusteht,

dass der Versicherer des Rahmenvertrages zur Gruppenexcedentenversicherung nicht an das Regulierungsverhalten des Grundversicherers gebunden ist,

dass alle Mitglieder einer Sozietät, die dem Rahmenvertrag beitreten, Mitglieder des Hamburgischen Anwaltvereins sein müssen,

dass der Rahmenvertrag nicht zugänglich ist für Berufsträger mit zusätzlicher Qualifizierung als Wirtschaftsprüfer oder vereidigtem Buchprüfer und mit entsprechenden Assoziierungen mit Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern und nicht für Mitglieder einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung.